

ZUMA

15. August 2026 · Wädenswil · 19:00–22:00 Uhr

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN (AGB)

Ticketkauf und Veranstaltungsteilnahme

§ 1 Veranstalter und Geltungsbereich

Veranstalter der Veranstaltung «the zuma house» vom 15. August 2026 ist:

Piqué Creations

Noah Piqué

Brugg / Zürich, Schweiz

Kontakt: info@thezumahouse.ch · www.thezumahouse.ch

Diese AGB gelten für den gesamten Ticketverkauf sowie die Teilnahme an der Veranstaltung. Mit dem Erwerb eines Tickets erkennt die kaufende Person diese AGB vollumfänglich an.

§ 2 Ticketkauf und Vertragsschluss

2.1 Tickets sind ausschliesslich über die offiziell angegebenen Verkaufskanäle (Eventfrog sowie allfällige weitere vom Veranstalter bezeichnete Plattformen) erhältlich.

2.2 Mit Abschluss des Kaufvorgangs und Bezahlung kommt ein verbindlicher Kaufvertrag zwischen der kaufenden Person und dem Veranstalter zustande.

2.3 Der angegebene Ticketpreis versteht sich als Endpreis in Schweizer Franken (CHF). Allfällige externe Transaktionsgebühren der Verkaufsplattform werden separat ausgewiesen und gehen zulasten der Käuferin resp. des Käufers.

2.4 Eine Mindestbestellmenge oder Mengenbeschränkung pro Person kann je nach Ticketkategorie gelten und wird beim Kauf explizit ausgewiesen.

2.5 Tickets dürfen nur zu dem auf dem Ticket aufgedruckten bzw. verlinkten Veranstaltungsdatum und -ort verwendet werden.

§ 3 Mindestalter und Zugangsberechtigung

3.1 Die Veranstaltung ist ausschliesslich für Personen ab 20 Jahren zugänglich (strictly 20+).

3.2 Beim Einlass ist ein gültiges, amtliches Ausweisdokument (Personalausweis, Pass oder Führerausweis) vorzuweisen.

3.3 Personen, die das Mindestalter nicht erreichen oder keinen gültigen Ausweis vorweisen können, wird der Zutritt verweigert – unabhängig vom Vorliegen eines gültigen Tickets. Ein Anspruch auf Rückerstattung des Ticketpreises besteht in diesem Fall nicht.

§ 4 Verweigerung des Zutritts und Hausrecht

4.1 Der Veranstalter sowie das von ihm beauftragte Sicherheitspersonal (Türdienst) sind berechtigt, Personen ohne Angabe von Gründen oder bei Vorliegen eines sachlichen Grundes den Zutritt zu verweigern oder von der Veranstaltung zu verweisen.

4.2 Sachliche Gründe für eine Zutrittsverweigerung sind insbesondere, jedoch nicht abschliessend:

- sichtbarer Einfluss von Alkohol, Betäubungsmitteln oder anderen psychoaktiven Substanzen
- aggressives, belästigendes oder sicherheitsgefährdendes Verhalten
- Verdacht auf den Besitz von Waffen, Drogen oder gefährlichen Gegenständen
- Verstoss gegen die Hausordnung oder Veranstaltungsregeln
- Überschreitung der maximalen Personenkapazität des Bootes
- Weigerung, einen gültigen Ausweis vorzuzeigen
- Nichterfüllung des Mindestalters gemäss § 3
- begründeter Verdacht auf eine Gefährdung der öffentlichen Sicherheit oder Ordnung

4.3 Bei Zutrittsverweigerung oder Verweis von der Veranstaltung aus einem der vorgenannten Gründe besteht kein Anspruch auf Rückerstattung des Ticketpreises.

4.4 Das Hausrecht an Bord sowie auf dem Eingangsbereich obliegt dem Veranstalter und dem von ihm beauftragten Personal.

§ 5 Rücktritt, Umtausch und Rückerstattung

5.1 Tickets sind grundsätzlich nicht rückgabepflichtig. Ein gesetzliches Widerrufsrecht besteht gemäss Art. 40a ff. OR nicht, da es sich um Freizeitveranstaltungen mit festem Termin handelt.

5.2 Eine Übertragung von Tickets auf eine andere Person ist zulässig, sofern die übernehmende Person alle Zugangsvoraussetzungen (insbesondere Mindestalter gemäss § 3) erfüllt. Eine Informationspflicht gegenüber dem Veranstalter besteht nicht.

5.3 Im Falle einer vom Veranstalter zu vertretenden vollständigen Absage (ohne Vorliegen höherer Gewalt gemäss § 10) wird der Ticketpreis abzüglich einer Bearbeitungspauschale von CHF 8.00 pro Ticket innerhalb von 14 Tagen erstattet. Die Bearbeitungspauschale dient der Deckung nicht rückerstattbarer Fixkosten (Anzahlungen, Sicherheitsdienst, Bewilligungsgebühren).

5.4 Bei einer vom Veranstalter initiierten Verlegung der Veranstaltung (Datum, Ort oder Zeit) ohne Vorliegen höherer Gewalt werden die Ticketinhabenden umgehend informiert. Ein Rücktrittsrecht gegen Erstattung des Ticketpreises abzüglich der Bearbeitungspauschale von CHF 8.00 pro Ticket besteht in diesem Fall innerhalb von 7 Tagen nach Bekanntgabe der Änderung.

5.5 Bei Absage oder Verschiebung der Veranstaltung aufgrund höherer Gewalt gemäss § 10 besteht kein Anspruch auf vollständige Rückerstattung des Ticketpreises. Der Veranstalter erstattet in diesem Fall den Ticketpreis abzüglich einer Kostenpauschale von CHF 15.00 pro Ticket, welche die dem Veranstalter entstandenen und nicht rückerstattbaren Drittkosten (Schiffsanzahlung, Sicherheitsdienst, Bewilligungen) anteilmässig abdeckt.

5.6 Im Falle einer Verschiebung behalten Tickets ihre Gültigkeit für den Ersatztermin. Wer am Ersatztermin nicht teilnehmen kann, erhält eine Rückerstattung gemäss den Regelungen in 5.5.

5.7 Teilabsagen, Programm- oder Line-up-Änderungen, Wetterbeeinträchtigungen ohne Fahrtausfall sowie sonstige Änderungen des Veranstaltungsablaufs begründen keinen Rückerstattungsanspruch.

§ 6 Haftungsausschluss

6.1 Der Veranstalter haftet nur für Schäden, die auf Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit seiner Organe oder Erfüllungsgehilfen zurückzuführen sind.

6.2 Jegliche Haftung für leichte Fahrlässigkeit ist, soweit gesetzlich zulässig, ausgeschlossen.

6.3 Insbesondere übernimmt der Veranstalter keine Haftung für:

- Diebstahl, Verlust oder Beschädigung von persönlichem Eigentum der Teilnehmenden
- Verletzungen, die sich durch das eigenverantwortliche Verhalten der Teilnehmenden ereignen
- Schäden infolge von Wettereinflüssen, höherer Gewalt oder unvorhersehbaren Ereignissen
- Ausfall oder Beeinträchtigung von Programmteilen (z.B. technische Defekte, kurzfristige Änderungen des DJ-Line-ups)
- Unannehmlichkeiten durch Dritte, andere Gäste oder äussere Umstände

6.4 Teilnehmende betreten das Boot und nehmen an der Veranstaltung auf eigene Gefahr teil. Die Veranstaltung findet auf einem Gewässer statt; Teilnehmende sind für ihre persönliche Sicherheit mitverantwortlich.

6.5 Der Veranstalter schliesst eine Haftung gegenüber Personen aus, die vom Zutritt ausgeschlossen wurden (§ 4), insbesondere für daraus resultierende Kosten, Aufwendungen oder Drittschäden.

§ 7 Verhalten an Bord / Hausordnung

7.1 Auf dem Boot sowie auf dem Veranstaltungsgelände ist das Mitbringen eigener Speisen und Getränke, eigener Drogen sowie von Waffen oder gefährlichen Gegenständen verboten.

7.2 Den Anweisungen des Veranstalters, des Kapitäns sowie des Sicherheitspersonals ist jederzeit Folge zu leisten.

7.3 Das Springen ins Wasser oder das Verlassen des Bootes während der Fahrt ist aus Sicherheitsgründen streng untersagt.

7.4 Rauchen ist nur an den ausgewiesenen Bereichen gestattet.

7.5 Personen, die gegen die Hausordnung verstossen, können ohne Vorwarnung und ohne Rückerstattungsanspruch von der Veranstaltung verwiesen werden.

§ 8 Bild- und Tonaufnahmen

8.1 Im Rahmen der Veranstaltung können Foto- und Videoaufnahmen durch den Veranstalter oder von ihm beauftragte Personen angefertigt und für Marketingzwecke (Website, Social Media, Presse) verwendet werden.

8.2 Mit dem Kauf des Tickets und dem Betreten des Veranstaltungsgeländes erklärt sich die teilnehmende Person mit der unentgeltlichen Nutzung ihres Bildnisses im Rahmen der Berichterstattung über die Veranstaltung einverstanden.

8.3 Wer keine Aufnahmen wünscht, hat sich beim Einlass beim Veranstalter zu melden. Eine Garantie für die vollständige Aussparung ist jedoch nicht möglich.

§ 9 Datenschutz

9.1 Personendaten werden ausschliesslich für die Abwicklung des Ticketkaufs und im Zusammenhang mit der Veranstaltung verwendet.

9.2 Die Daten werden nicht ohne ausdrückliche Einwilligung an Dritte weitergegeben, ausser soweit dies zur Vertragsabwicklung notwendig ist (z.B. Ticketplattform Eventfrog).

9.3 Es gelten die Bestimmungen des Schweizer Datenschutzgesetzes (revDSG) sowie die Datenschutzerklärung auf www.thezumahouse.ch.

§ 10 Änderungsvorbehalt und höhere Gewalt

10.1 Der Veranstalter behält sich das Recht vor, Programm, Ablauf, Line-up sowie organisatorische Details der Veranstaltung kurzfristig zu ändern, sofern dies aus betrieblichen, sicherheitstechnischen oder regulatorischen Gründen erforderlich ist.

10.2 Als höhere Gewalt im Sinne dieser AGB gelten insbesondere: Sturm, Unwetter oder Gewitterlage auf dem Zürichsee mit behördlicher oder kapitänsseitiger Warnung oder Sperrung, Hochwasser, ausserordentliche technische Defekte des Schiffes (Johann Müller AG / LS Stäfa), behördliche Verbote oder Verfügungen (Seepolizei, Gemeinde Wädenswil, Kantonspolizei), Pandemie-Massnahmen sowie sonstige unvorhersehbare Ereignisse, die ausserhalb der Einflussphäre des Veranstalters liegen.

10.3 Bei Eintritt eines Ereignisses höherer Gewalt ist der Veranstalter berechtigt, die Veranstaltung zu verschieben oder abzusagen. Die Ticketinhabenden werden so rasch als möglich über die offiziellen Kanäle (Website thezumahouse.ch, Instagram @thezumahouse) informiert.

10.4 Der Veranstalter ist in Fällen höherer Gewalt von seiner Leistungspflicht befreit. Eine weitergehende Haftung – insbesondere für Reisekosten, Übernachtungen, entgangenen Gewinn oder sonstige Drittaufwendungen der Ticketinhabenden – ist ausgeschlossen.

10.5 Erfolgt lediglich ein Abbruch der Veranstaltung nach Fahrtbeginn (z.B. aufgrund plötzlichem Sturm während der Fahrt), besteht kein Rückerstattungsanspruch, da die Dienstleistungen des Schiffsbetreibers bereits teilweise erbracht wurden.

§ 11 Anwendbares Recht und Gerichtsstand

11.1 Diese AGB sowie alle sich daraus ergebenden Rechtsbeziehungen unterliegen ausschliesslich Schweizer Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts (CISG).

11.2 Als Gerichtsstand wird Zürich, Schweiz, vereinbart, sofern gesetzlich zulässig.

§ 12 Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, berührt dies die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht. An die Stelle der unwirksamen Bestimmung tritt eine Regelung, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Bestimmung möglichst nahekommt.
